

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 24. November 2022 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus, Üdersdorfer Straße 10 in Oberstadtfeld

*Anwesend waren*

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

*die Ratsmitglieder*

*die Nichtmitglieder*

Berthold Basten (ab TOP 2) Andreas Bauer (ab TOP 2) Ursula Esten-Schaaf (ab TOP 2) Rainer Gerhards Willi Häp (bis 18.51 Uhr – TOP 1, ab 19.40 Uhr - TOP 5 wieder anwesend) Manfred Leif Heinz Molitor Andre Nöllen Josef Schildgen Lucas Scholzen Gottfried Trosdorff Richard Willems	Katharina Junk, Schriftführerin Thorsten Loosen, Büroleiter VGV Daun (bis TOP 2) 1 Zuhörer
	<i>es fehlten entschuldigt:</i> -

Ortsbürgermeister Molitor eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist und die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden. Zudem beantragt er die Tagesordnung um den Punkt „Förderprogramm: Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der neue Tagesordnungspunkt wird unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Alle weiteren Punkte werden nachfolgend mit neuer Nummerierung behandelt.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2022

Die Niederschrift zur Sitzung vom 11.08.2022 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

### TOP 2: Information über die Gründung einer AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit dem Ziel künftig vom Betrieb erneuerbaren Energien zu profitieren

Ortsbürgermeister Molitor begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Büroleiter Thorsten Loosen von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun und übergibt ihm das Wort. Er stellt die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) vor. Durch die Gründung soll zukünftig der Ausbau erneuerbarer Energien in der Verbandsgemeinde gesteuert werden. Im Rahmen einer Solidargemeinschaft sollen die Ortsgemeinden zukünftig gemeinsam vom Betrieb erneuerbarer Energien (z. B.

Freiflächen Photovoltaikanlagen) profitieren. Hiervon sind zudem auch Gemeinden betroffen, welche keine geeigneten Flächen zur Verfügung haben. Flächen, welche hierfür in Betracht kommen, werden von der Verbandsgemeinde geprüft und anhand des bereits beschlossenen Kriterienkatalogs bewertet. Die Ortsgemeinden, welche Flächen zur Verfügung stellen können, erhalten einen Pachtzins. Die Pacht beträgt ca. 3.000 € – 4.000 € je ha. Zudem ist die AöR von der Kommunalaufsicht unabhängig und kann von Kommunaldarlehen profitieren. Anhand des bereits bestehenden Energieparks Ellscheid/Gillenfeld stellt Büroleiter Loosen eine Beispielrechnung vor, welche die Gewinnerzielung der Anlage verdeutlicht. Auch teilt er mit, dass bereits bestehende Anlagen unabhängig von der AöR sind. Ziel sei es zunächst die AöR mit möglichst allen Ortsgemeinden zu gründen und Flächen bis max. 150 ha im Verbandsgemeindegebiet durch eine Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen auszuweisen. Im Anschluss hieran soll sodann ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden. D. h. man sucht einen Partner, welcher die Anlagen generiert. Wie die Beteiligungen der Anlagen aussieht ist noch flexibel gestaltbar, da es verschiedene Beteiligungsmodelle gibt, welche dann zu gegebener Zeit geprüft bzw. verhandelt werden sollen. Hierbei ist auch wichtig, dass nicht nur Flächen zur Verfügung gestellt werden, sondern auch Einnahmen generiert werden. Weiterhin wird mitgeteilt, dass jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe ein Stimmrecht in der AöR hat. Die Verbandsgemeinde hat insgesamt 13 Stimmen. Als Einlage ist pro Gemeinde ein Stammkapital von 750 € zu zahlen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die Gründung der AöR zukünftig die Energieversorgung mitgestaltet werden soll, um einen Beitrag zur Daseinsvorsorge zu leisten. Durch den über die Jahre erwirtschafteten Gewinn sollen sodann die kommunalen Haushalte entlastet bzw. die Umlage reduziert werden.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich Ortsbürgermeister Molitor bei Herrn Loosen für die Vorstellung. Eine letztendliche Entscheidung, ob die Ortsgemeinde Oberstadtfeld der AöR beitrifft, soll in der nächsten Sitzung getroffen werden, spätestens jedoch bis zum 31.03.2023.

### **TOP 3: Förderprogramm: „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 angekündigt, dass das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Kürze startet. Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger können Anträge bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Mio. Euro abgerufen werden. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 stehen 900 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien einer klimaangepassten

Waldbewirtschaftung erbringen. Auf den beigefügten Auszug aus der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement wird verwiesen.

Die Höhe der Förderung beträgt je nach Größe des Forstbetriebes und nach Dauer der eingegangenen Verpflichtung in den ersten 10 Jahren jährlich etwa 80 bis 100 Euro je Hektar (€/ha) zuwendungsfähiger Waldfläche. Bei 20-jähriger Verpflichtung beträgt die Zuwendung ab dem 10. bis zum 20. Jahr jährlich 100 €/ha für diejenigen 5 % Waldfläche, die einer natürlichen Entwicklung überlassen wurden. Sofern für nach diesem Programm geforderte Kriterien bereits eine Förderung mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme bewilligt wurde, wird die Zuwendung gekürzt.

Aus Sicht der Gemeinde- und Städtebundes sind insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erfolgt der seit langer Zeit angestrebte Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes. Den Waldbesitzern wird ein finanzielles Standbein außerhalb der Holznutzung eröffnet. Die Förderung muss nach unserer Auffassung über das Jahr 2026 hinaus verstetigt und hinsichtlich der Fördersumme deutlich erhöht werden.
- Gefördert werden ausschließlich Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) nachweisbar hinausgehen.
- Die Waldbesitzenden verpflichten sich über 10 oder 20 Jahre die vorgegebenen Kriterien einzuhalten. Insoweit besteht eine lange Bindungswirkung.
- Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-minimis-Basis bewilligt (max. 200.000 Euro Förderung in drei Jahren). Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die De-minimis-Auflage wegfallen kann.
- Regelungen zum Ausschluss einer Doppelförderung mit rheinland-pfälzischen Fördertatbeständen sind noch nicht bekannt.
- Die jährliche Kontrolle der Einhaltung der Kriterien erfolgt über die anerkannten privaten Zertifizierungssysteme, in Rheinland-Pfalz vor allem PEFC und FSC. Die aus dieser Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen, die die Waldbesitzenden zu tragen haben, liegen bislang noch nicht vor. (Anmerkung des Forstamtes Daun: Bei PEFC soll diese Kontrolle über ein neues zusätzliches Waldzertifikat erfolgen, dessen Kosten 3 €/ha und Jahr betragen sollen.)

Insoweit ist – im Unterschied zur vormaligen Nachhaltigkeitsprämie Wald – eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Fachpersonals im Vorfeld erforderlich.

Ortsbürgermeister Molitor berichtet, dass durch das Förderprogramm eine Fördersumme von ca. 50.000 € in Aussicht gestellt wird. Nach kurzer Diskussion im Rat befürwortet dieser das Förderprogramm.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt, der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorbehaltlich der Erläuterungen des Forstpersonales des Forstamtes Daun im Hinblick auf das Vorliegen bzw. die künftige Umsetzung der Förderkriterien zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 4: Verschiedenes**

- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass in der Sitzung eigentlich die Auftragsvergabe über die Brückenerneuerung im Rahmen der Hochwasserhilfe im Bereich der Hauptstraße beschlossen werden sollte. Jedoch wurde festgestellt, dass im Bachlauf ein Wehr vorhanden ist. Durch Entfernung dessen kann das Wasser zukünftig besser abfließen. Daher muss das Angebot angepasst werden. Zudem wird die Maßnahme derzeit noch mit der ADD abgestimmt.
- Die VG-Umlage beträgt 40,95 % und die Kreis-Umlage 45,7 %
- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die Bewilligungen über die Forstwirtschaftsanträge von 2021 nun vorliegen. Demnach erhält die Ortsgemeinde 30.661 € und 2.014 €.
- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die Dorfjugend einen Antrag auf Umstellung des Maibaums gestellt hat. Hierzu liegt ein Angebot für einen neuen Maibaumständer vor. Aufgrund des hohen Preises bittet der Rat darum, Alternativangebote einzuholen bzw. einen neuen Ständer in Eigenleistung zu erstellen.
- Ratsmitglied Basten teilt mit, dass die 30 km/h Schilder im Bereich Winkelbach/Hoffschlack kaum noch zu erkennen seien. In diesem Zusammenhang wird Ortsbürgermeister Molitor sich die Schilder im Ort anschauen und bei Bedarf neue bestellen.
- Ratsmitglied Esten-Schaaf erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich dem Glasfaserausbau. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass derzeit noch keine neuen Informationen vorliegen. Er wird sich auf der Verwaltung entsprechend erkundigen.

- Ratsmitglied Trosdorff erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand im Neubaugebiet. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass 6 Vorverträge mit Bauinteressenten abgeschlossen worden sind. Weitere Interessensbekundungen liegen aktuell nicht vor. Außerdem wurde die Vermessung der Grundstücke noch nicht durchgeführt, da die Umschreibung noch nicht erfolgt ist.
- Ratsmitglied Esten-Schaaf fragt nach, ob die Spende vom Dorffest bereits überreicht wurde. Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass ein Check i. H. v. 2.500 € an nestwärme e.V. Trier überreicht wurde. Der Restbetrag soll noch an den Kindergarten Oberstadtfeld gespendet werden. Da hier jedoch ein Förderverein gegründet wird, bleibt dies noch abzuwarten. Zudem schlägt Ortsbürgermeister Molitor vor, dass man einen kleinen Betrag an die Dorfjugend weitergeben sollte, da diese den Jugendraum neugestalten möchten.

Ende öffentlicher Teil: 19.40 Uhr